

Regelung zum Umgang mit Unterhaltungs- und Kommunikationselektronik

Diese Regelung unterstützt das respektvolle Miteinander aller in der Schule tätigen Personen. Durch den verantwortungsvollen Umgang mit modernen Medien wollen wir ihre Chancen nutzen und die Risiken minimieren.

§1 Geräte der Unterhaltungs- und Kommunikationselektronik bleiben in allen Schulgebäuden, auf dem kompletten Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen ausgeschaltet und unsichtbar.

Nach der 6. Unterrichtsstunde dürfen die oben genannten Geräte außerhalb des Unterrichts genutzt werden. Darüber hinaus dürfen Schülerinnen und Schüler der MSS die oben genannten Geräte in MSS-Aufenthaltsbereichen verwenden.

§2 Schülerinnen und Schülern der MSS ist im Unterricht außerdem der eigenständige verantwortungsvolle Gebrauch des schulischen Leih-Tablets (Abi-Jahrgänge 2023 und 2024 alternativ auch eines eigenen Tablets oder Laptops) grundsätzlich gestattet. Bei missbräuchlicher Nutzung kann die Lehrkraft die eigenständige Nutzung untersagen.

§3 Weitere Ausnahmen von §1 (z.B. zur unterrichtlichen Nutzung) bedürfen der Genehmigung durch die unterrichtende beziehungsweise aufsichtsführende Lehrkraft.

§4 Eine Aufzeichnung in Bild und / oder Ton ist grundsätzlich nicht gestattet; es sei denn, die betroffenen Personen haben eindeutig ihre Zustimmung erklärt. Jegliches Abspielen oder Übertragen von Dateien mit jugendgefährdenden Bildern, Videos oder Texten ist verboten. Auch das Bereithalten solcher Materialien ist bereits strafbar. Ebenso ist jede Nutzung, die die Würde des Anderen antastet (z.B. Cybermobbing), nicht zu tolerieren und strafbar.

§5 Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende oder persönliche Rechte verletzende Bilder, Videos oder Texte auf den oben genannten Geräten einer Schülerin oder eines Schülers befinden, ist die Lehrkraft berechtigt, das Gerät einzuziehen. Es darf an die Schulleitung bzw. Polizei weitergegeben werden.

§6 Verstößt eine Schülerin oder ein Schüler gegen die oben genannten Regeln, kann das oben genannte Gerät durch die Lehrkraft eingezogen werden und wird in der Regel nach Schulschluss wieder ausgehändigt. Zusätzlich können die Eltern benachrichtigt werden. Bei wiederholten oder gravierenden Verstößen werden Schulordnungsmaßnahmen ergriffen.